SACHSEN-ANHALT
LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Dessau-Roßlau
Der Oberbürgermeister
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Referat
Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft und
Finanzen

besonderes elektronisches
Behördenpostfach (beBPo):
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Halle, 23. Jan. 2026

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
206.4.1-10402-de-hh2026

Bearbeitet von:
Herrn Krauß
Uwe.Krauß@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1238

Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2026
hier: Anhörung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. § 28 VwVfG

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde um Vorlage von Unabweisbarkeitsnachweisen für die im Haushaltsjahr 2026 geplanten ungeförderten Neuvorhaben gebeten. Mit E-Mail vom 21.01.2026 hat die Stadt für insgesamt 47 Maßnahmen Darlegungen zur sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit übersandt.

Nach entsprechender Prüfung konnte für 16 Maßnahmen keine Unabweisbarkeit anerkannt werden (siehe Anlage). Diese Maßnahmen führen im Jahr 2026 zu Auszahlungen von insgesamt 6.371.300 €. In Höhe dieses Betrages ist die Genehmigung der Kreditermächtigung für Investitionen zu versagen, es verbleibt demnach ein genehmigungsfähiger Betrag von 41.893.900 €.

Die nicht als unabweisbar anerkannten Vorhaben sind mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.874.500 € versehen. In Höhe dieses Betrages ist die Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zu versagen, es verbleibt mithin ein genehmigungsfähiger Betrag von 22.935.900 €.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Vor der Entscheidung gebe ich Gelegenheit zu einer Anhörung, ich bitte um Rückäußerung bis **spätestens zum 27.01.2026**.

Im Auftrag

Kupsch

Anlage

Anlage

Ungeförderte Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2026, deren Unabweisbarkeit weiterhin nicht plausibel nachgewiesen worden ist

Angaben in €

	Geplante Auszahlungen in 2026	Verpflichtungs-ermächtigung	Bemerkungen
Albrechtstraße Westseite zw. KV Wolfgangstr. u. Roßlauer Allee / Fuge BUGA	175.000	0	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt
Umgestaltung Askanische Straße mit Knoten Steinstraße / Fuge BUGA	140.000	0	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt
Neubau Sporthalle GS/SekS „Kreuzberge“	60.000	0	Fehlende detaillierte Nachweise, dass vorhandene Turnhallen unzumutbar sind
Erweiterung Schulhof SekS „Ander Biethe“ Haus 1	534.200	0	Unabweisbarkeit der Sanierung Mauerabschnitt nicht konkret belegt
Teilsanierung Sporthalle Berufsschulzentrum	491.000	2.138.500	Fehlende detaillierte Nachweise zur Notwendig-keit der einzelnen Maßnahmen
Tierpark, Erwerb Ausstattung	71.400	0	Fehlende detaillierte Nachweise zur Not-wendigkeit, freiwillige Aufgabe
Erwerb Ausstattung Marienkirche	55.000	0	Fehlende detaillierte Nachweise zur Not-wendigkeit, freiwillige Aufgabe
Zuschuss an DeKiTa für Sonnenschutzmaßnahmen	68.800	0	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt, Außenbereich
Zuschuss an Behinderten-verband für Ausstattung Kita „Wirbelwind I und II“	150.500	0	Fehlende detaillierte Nachweise zur Notwendig-keit der einzelnen Maßnahmen, zumeist optische Mängel
Zuschuss an Behinderten-verband für Ausstattung Kita „Sonnenköppchen“	53.400	0	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt
Einbau Datennetze Gesundheitsbad	55.000	0	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt
BW 85 – Brücke Unterbruch	24.000	16.000	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt
BW 54 – Taubebrücke MVZ	20.000	20.000	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt

Grundhafte Erneuerung Mühlenstraße Mosigkau	300.000	1.700.000	Seit Jahren verschoben, zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt
Aufwertungsmaßnahmen Marktplatz, Ratsgasse und Kavalierstraße	73.000	0	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt
Erwerb von Grundstücken	64.500*	0	Überwiegend nicht unabweisbar, nur ein Betrag von 34.500
Verschattung Sek „Am Schillerpark" Turnhalle	70.000	0	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt
Gesellschaftereinlage DWG	4.000.000	0	Zwingende Unabweis-barkeit nicht belegt, Unterstützung der DWG ist freiwillige Aufgabe
Gesamtsumme	**6.371.300***	**3.874.500**	

*) 34.500 € unberücksichtigt von Position „Erwerb von Grundstücken"